



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 73 2000/2004**

von Lathan Suntharalingam

namens der SP Fraktion

vom 30. Juni 2005

## **Alarmierende Situation der Jugendarbeitslosigkeit – Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Dezember 2004 lebten 5'297 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 25 Jahren in der Stadt Luzern. Davon bezogen 132 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Zahlen haben sich bis im Herbst 2005 – im Gegensatz zur RAV-Statistik, die ein Wachstum ausweist – kaum verändert. Von diesen 132 Personen war die Hälfte arbeitsuchend, 15 waren in einer Ausbildung und 11 in Teilzeitarbeit beschäftigt. Rund 30% gelten als nicht arbeitssuchend. Dazu zählen 7 Alleinerziehende und 27 Arbeitsunfähige. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden somit zurzeit zirka 60 stellensuchende junge Erwachsene unterstützt. Vergleicht man diese Zahl mit den Stellensuchenden des städtischen Arbeitsamts (290 junge Erwachsene, Stand Ende August 2005) stellt man fest, dass nur 1/5 der offiziell gemeldeten Stellensuchenden auf die Unterstützung des Sozialamts angewiesen ist.

Zur Analyse der Situation sind im statistischen Bereich auch die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs der Schweizer Städte heranzuziehen. Diese weisen für das Jahr 2004 eine Sozialhilfedichte der 18 bis 25 Jahre alten Personen der Stadt Luzern von 4,2 % aus im Vergleich zur gesamten Bevölkerung mit einer Sozialhilfedichte von 3,6.

Ebenfalls von Interesse sind die neusten Zahlen der Sozialstatistik über den Kanton Luzern des Bundesamtes für Statistik (über das Jahr 2004, erschienen Herbst 2005). Diese stimmen mit den Ergebnissen der Kennzahlenberichte mit ganz leichten Abweichungen überein.

Das Postulat spricht Fragen an, die sich aus dem Recht auf Ausbildung bzw. eine möglichst freie Wahl der Ausbildung ergeben. Selbstverständlich begrüsst der Stadtrat eine freie Berufswahl für Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Der Einfluss der städtischen Behörden auf den Lehrstellenmarkt ist aber gering. Zudem ist es auch nach einer abgeschlos-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

senen Berufslehre möglich, den Wunschberuf mit modularen Weiterbildungsangeboten zu erlernen. Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

*Schaffung von vermehrten Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche beim Übertritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.*

Für Beratungs-, Betreuungs- und Fördermassnahmen für Stellensuchende, somit auch für die Unterstützung Jugendlicher bei der Berufswahl und Lehrstellensuche sowie beim Übertritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, ist der Kanton zuständig. Einzig bei der Unterstützung der Berufswahl und der Suche nach einer Lehrstelle sind die kommunalen Schulen – auch die städtischen – dabei.

Die wichtigsten Angebote in diesem Bereich sind:

**Die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB)** des Kantons Luzern. Sie hat zwei Aufgabenschwerpunkte:

**a) Betreuung von Schulabgängern ohne Lehr- und Arbeitsstelle oder weiterführende Schule (Übergang I)**

Das Angebot für diese Zielgruppe umfasst Coaching, Unterstützung und Motivation der Jugendlichen. Das Konzept sieht vor:

- Mindestens 2 Kontakte pro Monat mit den Jugendlichen
- Coaching, Unterstützung und Motivation der Jugendlichen im beruflichen und persönlichen Bereich
- Standortbestimmung mit den Jugendlichen
- Defizite werden mit Hilfe von arbeitsmarktlichen Massnahmen gemindert
- Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen und Alternativen
- Permanente Überprüfung der Bewerbungsunterlagen
- Controlling (Arbeitsbemühungen, Zielvereinbarungen)
- „Frustbewältigung“
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (z. B. Sozialamt, Jugend- und Familienberatungen, Schulen usw.)
- Effiziente Unterstützung in der Berufswahl

**b) Vermittlung von Lehrabgängern in Berufspraktika (Übergang II)**

Das Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt durch den Erwerb von Berufserfahrung nach der abgeschlossenen Lehre im gelernten oder einem verwandten Beruf. Ein Berufspraktikum dauert 6 Monate. Die Praktikanten und Praktikantinnen erhalten nach dem Abschluss eine Bestätigung über Art und Dauer der Arbeit sowie über die erworbenen Kenntnisse und

Fähigkeiten. Darüber hinaus bietet die BJB eine Betreuung während der Praktika und Unterstützung bei Bewerbungen.

Daneben informiert und berät auch die **Berufs- und Studienberatung (BSB)** des Kantons Luzern Jugendliche und Erwachsene bei der Berufswahl und unterstützt sie bei der Entscheidungsfindung. Die Aktualität der Ausbildungsinformationen wird durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsinstitutionen und Lehrbetrieben sichergestellt. Die Angebote der BJB und der BSB sind auch für Lehrabbrecher und -abbrecherinnen zugänglich.

**Das Kompetenzzentrum Schüler ohne Stelle (SOS)** informiert, unterrichtet, betreut, berät und vermittelt 16- bis 20-jährige stellenlose Jugendliche im Kanton Luzern in eigenen Projekten:

- Integration in die Berufswelt
- Jobsurfing
- Berufsvorbereitungsjahr

Im **RAV Emmen** kümmert sich zudem eine eigene Abteilung um Jugendliche ohne Lehrstelle. Dieses Angebot steht auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Luzern offen.

*Zu 2.:*

*Gezielte und grosszügige Investition in den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und des Bildungsniveaus.*

Neben den Massnahmen des Kantons mit seinen Investitionen in den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und der Bildung (Berufspraktika usw.) stellt das Sozialamt der Stadt im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sicher, dass Jugendliche und junge Erwachsene Erstausbildungen absolvieren können. Das Sozialamt kommt für Erstausbildungen subsidiär auf, d. h. sofern Elternbeiträge, Stipendien usw. den Lebensunterhalt nicht decken.

*Zu 3.:*

*Schaffung von zusätzlichen Lehrstellenangeboten, um den Anspruch der beruflichen Grundausbildung für alle Jugendlichen auf qualitativ gutem Niveau erfüllen zu können, insbesondere innerhalb der städtischen Verwaltung.*

Der Stadtrat unterstützt die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Innerhalb der städtischen Verwaltung wurden deshalb die Lehr- und Praktikumsstellen in den letzten drei Jahren auf heute 70 Ausbildungsstellen verdoppelt. Auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen ausserhalb der städtischen Verwaltung können der Stadtrat und die Sozialdirektion nur äusserst beschränkt direkten Einfluss ausüben. Es fehlen die gesetzlichen Kompetenzen und die direkten KMU-Kontakte.

*Zu 4.:*

*Erweiterung der bestehenden Massnahmen (z. B. BIZ, Fabia und SOS) nach dem Beispiel des Junior Coaching, bei dem Jugendliche von bestandenen Berufsleuten beraten werden.*

Der Erweiterung der bestehenden Massnahmen steht der Stadtrat positiv gegenüber. Das Sozialamt beobachtet die Massnahmen der Mitglieder der Städteinitiative Sozialpolitik, lernt stetig aus eigenen und fremden Erfahrungen und optimiert das eigene Angebot. Die Sozialdirektion erhält laufend Projektideen und Angebote privater und öffentlicher Institutionen. Diese werden geprüft und, sofern sie in das städtische Angebot passen, weiter bearbeitet.

Personen der besagten Altersgruppe, die vom Sozialamt unterstützt werden oder mit dem Sozialamt in Kontakt stehen, werden über regelmässige Kontaktgespräche gecoacht.

Die Sozialdirektion wird aber in den vorliegenden Fragen mit den erwähnten Organisationen und Institutionen Gespräche aufnehmen, um Fragen der Zusammenarbeit und Koordination aktuell zu klären und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

*Zu 5.:*

*Bessere Bekanntmachung der bereits bestehenden Massnahmen und Angebote im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.*

Im Rahmen der Lebenskunde wird in der Oberstufe das Fach Berufswahl und Wirtschaft unterrichtet. Das Ziel dieser Bemühungen ist, die Jugendlichen optimal auf die Berufsfindung vorzubereiten. Zu diesem Zweck besuchen auch Berufsberater die einzelnen Klassen.

Die Klassenlehrer melden nach Schulende die stellenlosen Schulabgänger und -abgängerinnen dem Kompetenzzentrum SOS (Schüler ohne Stelle). Die stellenlosen Schulabgänger und -abgängerinnen erhalten eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung über das Angebot für Jugendliche. Mit diesem Vorgehen ist die Information der stellenlosen Schulabgänger und -abgängerinnen sichergestellt.

Probleme ergeben sich mit Jugendlichen, die keine Verbindung herstellen. Erst bei der Kontaktierung der RAV oder des Sozialamtes oder einer Informations- und Beratungsstelle ergeben sich hier für die staatlichen Institutionen – auch die städtischen – wieder Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten.

Die Sozialdirektion wird in den vorliegenden Fragen ebenfalls mit den erwähnten Organisationen und Institutionen Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, Schwachstellen zu eruieren und Optimierungen zu erzielen.

Zu 6.:

*Schaffung eines ergänzenden Arbeitsmarktes für erwerbslose Jugendliche prüfen.*

Da der Kanton bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet hat, ist die zusätzliche Schaffung eines ergänzenden Arbeitsmarktes spezifisch für junge Erwachsene in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht angezeigt. Zudem können die bestehenden Programmangebote der RAV und Afimaa auch von den jungen Erwachsenen genutzt werden.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch einmal auf die für Jugendliche und junge Erwachsene spezialisierte Abteilung des RAV Emmen.

Zu 7.:

*Sorgfältige Evaluation der bestehenden Projekte und Analyse der national erfolgreichen, neuartigen und adäquaten Angebote und Projektideen für eine allfällige Umsetzung in der Stadt Luzern.*

Vgl. Antwort auf Frage 4.

Zu 8.:

*Planung von Massnahmen, mit welchen der kurz-, mittel- und längerfristig ungleichen Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt präventiv begegnet (beispielsweise junge Erwachsene schweizerischen oder nicht-schweizerischen Ursprungs) werden kann.*

Sowohl die jüngsten wie auch die ältesten Arbeitnehmer beklagen sich oft über die Ungleichbehandlungen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Tendenz soll nicht in Abrede gestellt werden. Auf kommunaler Ebene sind jedoch kaum Möglichkeiten vorhanden, dieser Tatsache effektiv zu begegnen.

Die Sozialdirektion wird in den vorliegenden Fragen ebenfalls mit den erwähnten Organisationen und Institutionen Gespräche aufnehmen.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass dem Ausbau der beruflichen Förderung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen für erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene eine hohe Priorität beizumessen ist. Weil die Arbeitsvermittlung eine kantonale Aufgabe ist, muss die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden beachtet werden. Kommunale Einzelgänge würden kaum die beabsichtigten Wirkungen erzielen. Die Stadt Luzern sucht über die Sozial- und die Bildungsdirektion im Hinblick auf eine bessere Koordination und Abdeckung der Schnittstellen den Kontakt mit den entsprechenden Organisationen und Institutionen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen.**

Stadtrat von Luzern

StB 1087 vom 16. November 2005

